



SITZUNGSVORLAGE
B 2018/610/4142

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 22.10.2018

Brandner, Joseph

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt und Energie	Vorberatung	14.11.2018
Rat	Entscheidung	17.12.2018

Lärmaktionsplan Oelde - Stufe 3

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan laut Anlage.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.07.2018 hat der Rat der Stadt Oelde den Lärmaktionsplan (Stufe 2) beschlossen. Aufgrund des Vorliegens aktualisierter Lärmkarten und entsprechender gesetzlicher Vorgaben hat die Stadt Oelde nun einen aktualisierten Lärmaktionsplan (Stufe 3) erstellt.

Mit den Lärmaktionsplänen soll den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zum Abbau von Lärmbelastungen zur Verfügung stehen, das die städtebauliche Entwicklung und Verkehrsplanung berücksichtigt. Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes bildet die Umgebungslärm-Richtlinie. Sie hat das Ziel, ein Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern und ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Zuständige Behörden für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes ist generell das Eisenbahn-Bundesamt zuständig, anschließend wird daraus ein bundesweiter Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes entwickelt.

Für die Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt Oelde wurden in einem ersten Schritt aktualisierte Lärmkarten erstellt. Inhaltlich geben die Lärmkarten den Städten und Gemeinden einen Überblick über die Lärmsituation in ihrem Gemeindegebiet. Im Oelder Stadtgebiet sind die A2, die L793 (Keitlinghauser Straße/In der Geist/K.-Adenauer-Allee/Warendorfer Straße) sowie die Schienenstrecke als besonders lärmbelastet identifiziert worden.

Die Verwaltung hat für die Beteiligung der Öffentlichkeit, welcher im Zeitpunkt von 17. September bis 5. Oktober 2018 die Möglichkeit zur Äußerung gegeben wurde, einen Zwischenbericht mit den Ergebnissen der Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen und bundeseigene Schienenwege erstellt. Im Rahmen der Beteiligung sind insgesamt 15 Stellungnahmen zu dem Zwischenbericht eingegangen.

Der beigefügte Lärmaktionsplan thematisiert die eingegangenen Stellungnahmen, formuliert Maßnahmenkonzepte und bildet somit die Grundlage für Verbesserungen für Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Auch ruhige Gebiete werden im Lärmaktionsplan diskutiert, um diese vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Ziel ist es, das Thema „Lärm“ bei strategischen Planungen ausreichend beachten zu können.

Den Abschluss des Verfahrens bildet der Beschluss des Rates der Stadt Oelde über diesen Lärmaktionsplan.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Oelde ist einschließlich der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit als Anlage beigefügt.

Anlage(n)

Lärmaktionsplan